

**Protokoll der 59. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, 14.11.2014, 20:08 Uhr in Büdingen, in der Willi-Zinnkann-Halle,  
Eberhard-Bauner-Allee 18, 63654 Büdingen,**

Anwesend waren:

**CDU-Fraktion**

Dießl, Reinhold

Gerlach, Markus

bis 23:07 Uhr

Gohlke, Kerstin

Harris, Benjamin Carlos

bis 20:27 Uhr

Jentzsch, Dieter

Kalbhenn, Petra

Luft, Bernd

Preußner, Robert

**SPD-Fraktion**

Haberland, Christian

Kaiser, Matthias Stefan

Kemink, Gerhard

Kleta, Rolf

Moritz, Sebastian

Richter, Horst

Siemon, Carola

Stürz, Edgar

**FWG-Fraktion**

Gottmann, Armin

Knab, Kirsten

Kraft-Marhenke, Sabine

Majunke, Ulrich

Strehm, Tim

**FDP**

Preißner, Dorothea

**Pro Vernunft-Fraktion**

Bähr, Gunnar

Faust, Wolfgang

**Bündnis 90/Die Grünen**

Cott, Joachim

Cott, Susanne

Thielmann, Volker

**vom Magistrat**

Hix, Manfred 1. Stadtrat

Hornung, Reiner

Leitner, Bernd

Marhenke, Reiner

Molz, Wilfried

Spamer, Erich Bürgermeister

Welling, Elmar

**Schriftführer**

Bennemann, Gerhard  
Sommer, Sabine

Entschuldigt fehlen:

**CDU-Fraktion**

Merz, Klaus  
Müller, Heinz-Walter

**SPD-Fraktion**

Geyer, Otto  
Schlösser, Heidi

entschuldigt  
entschuldigt

**FWG-Fraktion**

Ditzel, Wilhelm  
Kroll, Axel  
Schierhorn, Wilhelm

entschuldigt

**Bündnis 90/Die Grünen**

Klein, Sylvia  
Lommel, Armin

entschuldigt  
entschuldigt

**NPD**

Lachmann, Daniel

entschuldigt

**vom Magistrat**

Diefenbach, Horst  
Mäser, Norbert  
Nettelbeck, Jürgen

**Tagesordnung:**

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
  - 3.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Preußer, betr.: Eilvorlagen aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Vorlage: Anf/316/2014
  - 3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Wegeverfüllung am OBI  
Vorlage: Anf/308/2014/1
  - 3.3 Aktuelle Anfrage der Stve. Kraft-Marhenke, betr.: Fördergelder aus Stadtumbau  
Vorlage: Anf/317/2014
  - 3.4 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Unterlagen zu Wildschäden

Vorlage: Anf/318/2014

- 3.5 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Grundstückstausch am Bahnhof  
Vorlage: Anf/319/2014

- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Anfragen der Fraktionen

- 5 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Umlagefähige Kosten der Straßenbeiträge Bahnhofstraße  
Vorlage: IV/154/2014

- 6 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft; Umsetzung der Konzeption "Hohe Straße - Regionalparkroute Büdingen"  
Vorlage: IV/155/2014

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 7 Antrag des OB Büdingen betr. Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen  
Vorlage: II/326/2014

- 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/CDU/Pro Vernunft und FDP, betr.: Sanierung Sportanlage in der Bruchwiese  
Vorlage: III/416/2014

- 9 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Beendigung und Abrechnung der Altstadt-sanierung  
Vorlage: III/417/2014

Ausschussberichte

- 10 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Bodenbevorratungskonto der Hess. Landesgesellschaft mbh (HLG)  
Vorlage: I/338/2014/1/1

- 11 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Vorlage der Betriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Gebäude- und Grundstückswirtschaft" der Stadt Büdingen  
Vorlage: II/303/2014/2

- 12 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Büdinger Tourismus und Marketing GmbH  
Vorlage: III/383/2014/2

- 13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Antrag der Fraktion CDU, betr.: Übersicht aller fälligen und in Verzug befindlichen Forderungen der Stadt Büdingen  
Vorlage: III/401/2014/1

## Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 14 Nachtragshaushaltssatzung  
Vorlage: I/339/2014/1
- 15 Erhöhung Grundsteuer B auf 431 %  
Vorlage: I/344/2014/1
- 16 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim  
Ausweisung einer Downhill-Strecke im Bereich "Schaftrieb"  
Vorlage: I/314/2014/1
- 17 Terminfestlegung der Bürgermeisterdirektwahl 2015  
Vorlage: II/322/2014/1
- 18 Vereinbarung zur Bereitstellung der Holzrentenrechte mit der Constantia Forst GmbH  
Vorlage: I/316/2014/1/1

## Grundstücksgeschäfte

- 19 Vorlage des EB Gebäude- und Grundstückswirtschaft, betr.: Grundstückstausch Mäusfall  
Vorlage: I/351/2014/1
- 20 Vorlage des EB Gebäude- und Grundstückswirtschaft, betr.: Verkauf des Gebäudes Auf dem Damm 2  
Vorlage: II/328/2014
- 20.1 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Verkauf eines Teilstückes aus dem Weg Gemarkung Vonhausen, Flur 11 Nr. 66  
Vorlage: I/268/2014/1/1

21 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

22 Bekanntgaben an die SVV

## Nachträge

- 23 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Orleshausen - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Herrnacker II" (Änderung und Erweiterung)  
Vorlage: I/627/2012/3/1/1
- 24 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 19b, "Reichardsweide West", 2. Änderung  
Vorlage: I/296/2014/1/1

## NIEDERSCHRIFT

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** eröffnet die Sitzung um 20:08 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 27 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Er trägt die Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes zur Behandlung der Tagesordnung wie folgt vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 9,11,13,14,16,17,18 und 19 behandelt werden.

TOP 15 wird direkt in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

TOP 16 wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen, hierzu sollen dann die Initiatoren und der Jagdpächter eingeladen werden.

Die nachträglich vorgelegte weitere Grundstücksache wird entsprechend dem Grundsatzbeschluss ohne weitere Abstimmung als Punkt 20.1 (Entscheidung ohne Aussprache) auf die Tagesordnung genommen.

Es liegen drei Eilvorlagen vor. Über die Aufnahme auf die Tagesordnung der Vorlagen lässt er wie folgt getrennt abstimmen:

- Die Aufnahme der Vorlage I/627/2012/3/1/1 – Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Herrnacker II“ erfolgt einstimmig mit 26 Ja-Stimmen und wird unter TOP 23 eingeordnet. Der TOP wird ohne Aussprache behandelt.
- Die Vorlage I/296/2014/1/1 – Bebauungsplan Nr. 19b „Reichardsweide West“, 2. Änderung wird mit 25 Ja-Stimmen unter TOP 24 auf die Tagesordnung genommen.
- Die Aufnahme der Vorlage II/329/2014/1 – Übernahme Gebäude DSK erfolgt nicht, da bei 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und 16 Ja-Stimmen nicht die nötige 2/3-Mehrheit erreicht wurde.

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### 1 **Anfragen aus der Bevölkerung**

Es liegen keine Anfragen vor.

### 2 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** teilt mit, dass ab 22.11.2014 die Marionetenausstellung der Eheleute Arbeiter im Heusohn-Museum eröffnet wird.

Weiterhin teilt er mit, dass vom Ortsbeirat Aulendiebach ein Umlaufbeschluss zum Thema Windkraft eingegangen ist.

Ferner gibt er einen Sachstandsbericht zum Disziplinarverfahren Spamer (German Radar). Vom Wetteraukreis habe eine Mitarbeiterin im Auftrag von Herrn Meiß angerufen. Ermittlungsführer sei jetzt Herr Lässig, der erst nächste Woche wieder im Büro sein werde. Dieser habe seine Ermittlungen mit einer abschließenden Anhörung abgeschlossen und das Ermittlungsergebnis Bürgermeister Spamer zur Stellungnahme übersandt. Nach Ablauf der Stellungnahmefrist sei der Erlass einer Disziplinarverfügung vorgesehen, die dann in Kopie auch an den Stadtverordnetenvorsteher übersandt werde.

### 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

**Bürgermeister Spamer** teilt mit, dass vom Hallenbad keine Leitungen auf städt. Flächen lägen. Seitens des Wetteraukreises bestünde kein Interesse auf eine Rückübernahme. Das Hallenbad soll nun versteigert werden, der Preis muss noch vom Magistrat festgelegt werden.

In der letzten Sitzung gab es eine Anfrage des Stv. Cott bezüglich der abgerissenen Kneippbrücke. Da inzwischen eine Strafanzeige vorliege und die Kripo Gießen ermittelt werde hierzu keine Stellung genommen.

Zur Anfrage des Stv. Jentzsch betreffend der Zahlung der Bahn in Höhe von 40.000,00 € werde festgehalten, dass diese erst bei Wiederherstellung der Büchereiwiese gezahlt würden. Der Betrag befindet sich nicht auf den Konten der Stadt, es müsse erst der Nachweis erbracht werden, dass eine Wiederherstellung der Büchereiwiese erfolgt sei.

Hinsichtlich der weiteren Arbeiten am „Wilden Stein“ habe er von Lothar Keil die Antwort erhalten, dass die Arbeiten am Biotop in Eckarhausen abgeschlossen seien. Herr Keil gäbe ihm der nächsten Woche eine Zeitschiene für den Weitergang der Arbeiten.

Es habe eine Mitarbeiterbefragung stattgefunden und das Ergebnis wurde gestern vorgestellt. Den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtverordnetenvorsteher werde das Ergebnis auf CD zu Verfügung gestellt. Bürgermeister Spamer regt an, dass der Stadtverordnetenvorstand sich damit einmal befasst. Auf Anfrage des Stv. Kleta sagt Bürgermeister Spamer allen Stadtverordneten ebenfalls die Übersendung des Ergebnisses zu.

Weiterhin berichtet er, dass eine Bürgermeisterdienstversammlung stattgefunden habe. Dort wurde der neue Kommunale Finanzausgleich vorgestellt.

Zum Thema Breitbandausbau könne er mitteilen, dass die Breitbandgesellschaft angeregt habe, für das Haushaltsjahr 2015 vorsorglich 308.000,00 € vorzusehen. Parallel würden Verhandlungen mit der Gemeinde Kefenrod geführt, um eine interkommunale Lösung zu finden und um evtl. Fördergelder zu generieren. Näheres werde im Haupt- und Finanzausschuss bei den Haushaltsberatungen erläutert werden.

**3.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Preußner, betr.: Eilvorlagen aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**  
**Vorlage: Anf/316/2014**

**Stv. Preußner** fragt Stadtverordnetenvorsteher Luft warum Vorlagen, wie heute auch, so spät vorgelegt würden. Es seien für die heutige Sitzung allein drei Vorlagen aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, welche dort schon am 08.10.2014 beraten worden seien. In anderen Ausschüssen, wie dem Haupt- und Finanzausschuss würde es ja auch klappen. An wem es denn liegen würde, am Ausschussvorsitzenden oder am Büro für Organarbeit? Er erklärt, dass der Eindruck entstehe, dass wenn der Bürgermeister nicht will stünden alle Räder still und es gehe auch nicht weiter.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** erklärt dass der Ausschussvorsitzende für das Protokoll und die Vorlagen verantwortlich sei. Dies sei eine allgemeine Feststellung. Es können nur Vorlagen auf die Tagesordnung genommen werden, wenn diese auch vorlägen. Wenn eine Vorlage angemeldet sei, diese aber nicht vorläge, könne diese auch nicht auf die Tagesordnung genommen werden. Das Büro für Organarbeit sei nicht in der Pflicht. Da ihm zu Ohren gekommen sei, dass eine Sache eile, habe er mit dem Ausschussvorsitzenden gesprochen. Dieser habe erklärt, dass er es vergessen habe. Daher sei man übereingekommen, diese Angelegenheit noch als Eilvorlage aufzunehmen.

**3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Wegeverfüllung am OBI**  
**Vorlage: Anf/308/2014/1**

**Stv. Bähr** bezieht sich auf seine aktuelle Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2014:

*Stv. Bähr erläutert, dass in den Jahren 2010/2011 eine Fläche am OBI, unter anderem ein städtischer Weg, illegal verfüllt wurde. Die Stadtverordnetenversammlung habe beschlossen, dass dieses wieder zurückgebaut werde, der Bürgermeister habe gegen diesen Beschluss Widerspruch eingelegt, dieser wurde von der SVV zurückgewiesen. Aufgrund einer Begehung und einem Schreiben vom 13.01.2011 von einer Firma, welche die Fläche inkl. den Weg zwecks Bebauung habe wolle, wurde die Beanstandung vom Parlament zurückgenommen. Es habe aber bis heute keine Bebauung stattgefunden. Die Frage wäre nun, wie ist der Sachstand? Bestehe noch Interesse der Firma oder wurde ein Strohmann vorausgeschickt damit die Beanstandung zurückgenommen werde? Dieser Eindruck entstehe. Man sei auch mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.*

Ihm sei eine schriftliche Beantwortung zugesagt worden.

**Stv. Jentsch** fragt hierzu an, es sollte eine Abstandssumme in erheblicher

Höhe geleistet werden. Ist diese eingegangen?

**Bürgermeister Spamer** sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Er erklärt weiterhin, wenn jemand nicht bauen wolle, so könne er ihn nicht zwingen.

**Bürgermeister Spamer** erklärt zur Frage von Stv. Jentsch, ja.

**3.3 Aktuelle Anfrage der Stve. Kraft-Marhenke, betr.: Fördergelder aus Stad-  
tumbau  
Vorlage: Anf/317/2014**

**Stve. Kraft-Marhenke** fragt an, ob denn Fördergelder aus dem Stadtumbau-  
programm verloren gegangen seien.

**Bürgermeister Spamer** erklärt hierzu, ja es seien ca. 200.000,00 € verloren  
gegangen. Die genaue Summe könne er nicht nennen.

**Stve. Kalbhenn** gibt hierzu Auskunft, da die Summe im Haupt- und Finanzaus-  
schuss behandelt worden sei. Es handele sich um 276.000,00 €

**3.4 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Unterlagen zu Wildschäden  
Vorlage: Anf/318/2014**

**Stve. Preißer** erklärte, dass sie ein „dickes Papier“ über die Wildschäden erhal-  
ten habe. Welche Intention stünde dahinter?

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass er die Unterlagen den Stadtverordneten  
habe zukommen lassen, damit diese sich darüber informieren können. Es sei-  
en, unter anderem er selbst, nicht viele bei dem Waldrundgang dabei gewesen.

**3.5 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Grundstückstausch am Bahnhof  
Vorlage: Anf/319/2014**

**Stve. Preißer** fragt nach dem Sachstand zum Grundstückstausch am Bahnhof.

**Bürgermeister Spamer** erklärt hierzu, dass der Vertrag nach Änderungen ge-  
schlossen und die Vermessung erfolgt sei.



#### 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen	Endstand
			abzgl. Überweisungen	
Sparkasse	12.11.2014	475.102,28		475.102,28
VR Bank	12.11.2014	169.154,29		169.154,29
Postbank	12.11.2014	86.107,60		86.107,60
<b>Gesamtsumme</b>				<b>730.364,17</b>
<b>Ausgaben/Rechnungen</b>				
fertig zum überweisen				121.365,23
erfasste Rechnungen im Umlauf				116.363,36
Eingangs-Rechnungen			ca.	100.000,00
Kreis/Schulumlage 12/2014				0,00
Gehälter				0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>337.728,59</b>
<b>Einnahmen</b>				
Schlüsselzuweisung	<b>15.11.2014</b>			471.260,34
Abbuchungslauf	<b>15.11.2014</b>		ca.	2.041.350,11
Gem.ant. Steuern				0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>2.512.610,45</b>
Bankbestand				730.364,17
Verbindlichkeiten				-337.728,59
Forderungen				2.512.610,45
<b>Kassenkredithöhe</b>				<b>14.000.000,00</b>
<b>Endstand 13.11.2014</b>				2.905.246,03
<b>Endstand inkl. Kassenkredit 13.11.2014</b>				<b>-11.094.753,97</b>

## Anfragen der Fraktionen

### 5 **Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Umlagefähige Kosten der Straßenbeiträge Bahnhofstraße** **Vorlage: IV/154/2014**

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass der Magistrat beim HSGB eine Anfrage gestellt hat, um den genauen Umfang der auf die Anlieger umzulegenden Kosten zu klären?
2. Falls ja, liegt inzwischen eine Antwort vor?
3. Falls ja, welche Aussagen trifft der HSGB und welche Auswirkungen haben die auf die Höhe der Straßenbeiträge?
4. Werden dadurch die Kosten für die Stadt und somit für alle Bürger geringer?

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Büdingen ist sicherzustellen, dass nicht Aufwendungen, die eigentlich nach dem KAG auf die Anlieger umzulegen sind, aus dem städtischen Säckel bezahlt werden und damit von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Benjamin Harris

### **Aussprache:**

**Bürgermeister Spamer, Stadtrat Marhenke und Stv. Kraft-Marhenke verlassen gem. § 25 HGO die Sitzung.**

**Stv. Preußner** erläutert den Antrag.

**Erster Stadtrat Hix** erklärt zu

1. Ja, es wurde eine Anfrage gestellt.
2. Ja, es liegt eine Antwort vor.
3. Das Antwortschreiben des HSGB vom 14.10.2014 wurde für die heutige Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.
4. Ob die Kosten geringer würden, könnte heute noch nicht gesagt werden, es bestünden noch Unklarheiten. Der Magistrat habe den Beschluss gefasst, alle Kosten umzulegen. Anfang dieser Woche sei man gemeinsam mit dem Rechtsamt Herrn Bennemann und den zuständigen Sachbearbeitern des

Bauamtes nochmal das Schreiben der HSGB durchgegangen. Es gäbe da noch Fragen. Daher wurde sofort noch ein Schreiben an den HSGB veranlasst. Dem Schreiben seien der Bauplan und ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit dem Inventarverzeichnis und Bildern beigelegt. Sobald hier eine Antwort vorliege, werde umgehend mit der Neuberechnung begonnen. Dies werde im Magistrat berichtet und könne dann auch an die Stadtverordneten gehen.

**Stv. Preußner** stellt fest, dass lt. dem vorliegenden Schreiben des HSGB die Berechnung der Anliegerbeiträge falsch erfolgt sei. Nach Auffassung der CDU müsse nach Recht und Gesetz gehandelt werden. Es sei nicht zu verstehen, warum Berechnungen rausgeschickt würden, die anscheinend nicht korrekt seien. Warum würde nicht erst beim HSGB nachgefragt?

**Stv. Kleta** fragt an von wem die erste Anfrage gestellt wurde. Er bittet auch um Übermittlung der Anfrage.

**Erster Stadtrat Hix** erklärt, dass er den Stadtverordneten die Anfrage zukommen lässt. Die erste Anfrage sei vom Bauamt gestellt worden und die neue Anfrage vom Rechtsamt.

**Stv. Kemink** führt auf den Ausgang der Umlagefähigkeit der Kosten zurück. In einer Informationsveranstaltung zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen sei erklärt worden, dass mehr abgerechnet werden könne, als es in Büdingen üblicherweise geschehe. Hier müsse dringend Klarheit geschaffen werden.

**6 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft; Umsetzung der Konzeption "Hohe Straße - Regionalparkroute Büdingen"**  
**Vorlage: IV/155/2014**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
der Stadtverordnetenversammlung soll zur Sitzung am 14.11.2014 umfassend Auskunft über den Sachstand bei der Umsetzung der Konzeption „Hohe Straße – Regionalparkroute Büdingen“ gegeben werden.

Dazu soll folgendes dargelegt werden:

- a) Wer ist derzeit der zuständige Sachbearbeiter innerhalb der Verwaltung der Stadt Büdingen?
- b) Welche Beschlüsse wurden bisher zu diesem Vorhaben durch die städtischen Gremien gefasst?
- c) Welche Förderanträge wurden bisher gestellt und wie wurden diese entschieden?
- d) Welche Kosten sind bei diesem Vorhaben bisher endstanden und in welcher Höhe wurden Fördermittel an die Stadt ausgezahlt?
- e) Welche Fördermittelzahlungen werden noch wofür erwartet?
- f) Wurden alle beantragten Maßnahmen der Konzeption umgesetzt? Falls nein – welche stehen noch aus und wodurch hat sich die Umsetzung verzögert?

Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich in der Sitzung und eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

gez.  
Gunnar Bähr

### **Aussprache:**

**Stv. Bähr** erläutert die Anfrage, die heute noch nicht ausreichend beantwortet werden könne. Er vertritt die Auffassung seiner Fraktion, dass für solch unsinnige Dinge kein Geld mehr ausgegeben werden dürfe.

**Bürgermeister Spamer** verwarft sich gegen die Unterstellung sinnloser Geldausgabe. Die „Hohe Straße“ sei, wie auch der Vulkanradweg, erfolgreich und fördere den Tourismus in Büdingen. Hierfür seien keine Gelder der Stadt Büdingen verwandt worden.

**Stv. Bähr** entgegnet hierzu, dass es zwar keine städtischen Gelder seien, aber Fördergelder seien auch Steuergelder, die dann von anderer Stelle als Steuern bzw. Umlagen erhoben werden.

### **Beschluss:**

Die Anfrage wird auf die TO der nächsten Sitzung genommen, der Bürgermeister legt eine schriftliche Antwort vor.

## **Anträge der Fraktionen und Beiräte**

- 7 Antrag des OB Büdingen betr. Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen**  
**Vorlage: II/326/2014**  
**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Stadtteil Büdingen zu schaffen. Diesbezüglich bereits im Bau- und Planungsausschuss erfolgte Beratungen sind wieder aufzunehmen bzw. dabei zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Verwiesen an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Der Magistrat soll dort berichten. Der Stadtverordnetenversammlung soll für die Sitzung im Februar 2015 ein Bericht vorgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit 25 Ja-Stimmen beschlossen.

**8    Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/CDU/Pro Vernunft und FDP,  
betr.: Sanierung Sportanlage in der Bruchwiese  
Vorlage: III/416/2014**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat ermittelt die baulichen Möglichkeiten und Kosten zur Errichtung bzw. Erhalt:

- einer 4-bahnigen 100-Meter –Kunststofflaufbahn / alternativ einer 4-bahnigen 75-Meter-Kunststofflaufbahn
- von zwei Weitsprunganlagen (alternativ mit Asche- bzw. Kunststoffanlaufbahn)
- einer Kugelstoßanlage
- der 360-Meter-Tennenlaufbahn (Minimallösung) rund um den Rasenplatz

auf dem Gelände der Sportanlage (Rasenplatzfläche) in der Bruchwiese – in Abgrenzung zum Stadtumbaugebiet .

Es ist zu prüfen, ob die Platzverhältnisse ausreichen, um die 360-Meter- Laufbahn zu erhalten und zusätzlich eine 75- bzw. 100-Meter Laufbahn zu errichten.

Die interessierten Vereine werden aufgefordert, mögliche finanzielle Beiträge zur Instandsetzung als auch zum Unterhalt der Sportanlage zu prüfen. Ein Antrag zur Erlangung von Landeszuschüssen aus der Sportstättenförderung ist zu stellen. Des Weiteren werden die involvierten Vereine aufgefordert, sich an den Pflegemaßnahmen der Sportanlage z.B. durch freiwillige Arbeitseinsätze zu beteiligen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Ergänzungsantrag gemäß Vorlage
2. Den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis:**

1. Mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
2. Mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**9    Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Beendigung und Abrechnung der  
Altstadtsanierung  
Vorlage: III/417/2014**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss wird damit beauftragt, die Beendigung der Altstadtsanierung zu begleiten. Insbesondere sollen die zur Abrechnung gehörenden Unterlagen überprüft und der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag über die Verwendung der Einnahmen aus dem Verfahren vorgelegt werden.

**Beschluss:**

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

### **Ausschussberichte**

**10 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Bodenbevorratungskonto der Hess. Landgesellschaft mbh (HLG)**

**Vorlage: I/338/2014/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen löst das Bodenbevorratungskonto der HLG in Höhe von 7.098.739,10 (Kontostand per 09.10.2014) € für das Gebiet

- Reichardsweide mit 6.793.345,84 € und
- Bachmichel mit 305.393,26 €

nach Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung ab.

- Die Finanzierung erfolgt über einen Bankkredit mit variabler Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor
- Zur Absicherung der Ansprüche der Stadt gibt die HLG ein notarielles Schuldanerkenntnis (mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung) gegenüber der Stadt Büdingen ab.
- Die Flächen verbleiben bis zum Verkauf im Eigentum der HLG.
- Die HLG verpflichtet sich den Erlös durch Grundstücksverkäufe innerhalb von 1 Monat an die Stadt Büdingen zu überweisen (im Schuldanerkenntnis zu ändern)
- Eine Sicherungshypothek wird für die Gebiete Reichardsweide und Bachmichel eingetragen

**Beschluss:**

Der Beschluss erfolgt gemäß der Beschlussvorlage und um folgendes ergänzt:  
Der Magistrat wird damit beauftragt, innerhalb von drei Monaten ein Vermarktungskonzept vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig mit 25 Ja-Stimmen.

**11 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Vorlage der Betriebskommission Gebäudewirtschaft, betr.: Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Gebäude- und Grundstückswirtschaft" der Stadt Büdingen**

**Vorlage: II/303/2014/2**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des „Eigenbetriebes „Gebäude- und Grundstückswirtschaft der Stadt Büdingen.

**Art. I**

Folgende Vorschriften werden wie folgt geändert:

**1. § 3 Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Gebäude- und Grundstückswirtschaft beträgt 10.225.837,62 Euro.

**2. § 4 Betriebsleitung**

2. Die Betriebsleitung besteht aus dem/der kaufmännischen Betriebsleiter/in und einem/einer technischen Betriebsleiter/in.

**3. § 5 Vertretung des Eigenbetriebes**

Abs. 2 Die Vertretung erfolgt durch die Betriebsleitung oder bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch einen von der Betriebsleitung in Absprache mit der Betriebskommission besonders hierfür bestimmten Vertreter.

Abs. 4 Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung auch einzelne Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.

**4. § 10 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung**

7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 25.000,00 Euro übersteigt.

## **5. § 11 Personalangelegenheiten**

1. Die Betriebsleitung und die beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten werden unbeschadet des Abs. 2 nach Anhörung der Betriebskommission vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, befördert und entlassen.
2. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes. Die Einstellung Beförderung und Entlassung von Arbeitern, Teilzeitbeschäftigten und Angestellten bis zur Verfügungsgruppe TVÖD 9 wird der Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 2 EBG übertragen.

### **Art. II**

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

### **Art. III**

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- 12 **Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Büdinger Tourismus und Marketing GmbH**  
**Vorlage: III/383/2014/2**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Büdinger Tourismus GmbH wird nicht in den städt. Haushalt zurückgegliedert.

Der Antrag der Fraktion Pro Vernunft wird abgelehnt.

#### **Beschluss:**



Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Der Ergänzungsantrag der Fraktion ProVernunft wurde mehrheitlich abgelehnt.
2. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Antrag der Fraktion CDU, betr.: Übersicht aller fälligen und in Verzug befindlichen Forderungen der Stadt Büdingen  
Vorlage: III/401/2014/1**

**Bericht:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.10.2014 die geforderte Aufstellung in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt bekommen.

Am 09.10.2014 wurde der Antrag im Ausschuss beraten.

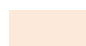

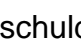



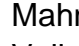

Der Antrag der CDU Fraktion hatte folgenden Wortlaut:

„Die Finanzsituation der Stadt Büdingen befindet sich in einer bedenklichen Lage. Der seit vielen Jahren defizitäre Haushalt zwingt uns immer wieder, die Bürger mit höheren Steuern und Gebühren zu belasten. Wir müssen deshalb darauf achten, dass alle Forderungen der Stadt gewissenhaft und pünktlich bezahlt werden. Gegenüber den Bürgern, die ihre Steuern und Gebühren pünktlich zahlen, wäre es nicht zu verantworten, dass die Stadt bei Säumigen der Beitreibung der Forderung nicht nachgeht und diese nicht unverzüglich anmahnt. Da im Verzug befindliche Zahlungen den Kassenkredit der Stadt Büdingen zusätzlich erhöhen, ist auf eine zeitnahe Begleichung der Rechnungen hinzuwirken, wovon wir uns überzeugen wollen.“

Die Vorlage der Verwaltung hat folgende Inhalte: (Vorlage ist im Ratsinfosystem hinterlegt)

Eine Übersicht aller fälligen und in Verzug befindlichen Forderungen der Stadt Büdingen zum Stichtag 31.07.2014

Erläuterungen (Seite 1)

-  Insolvenzverfahren
-  Vollstreckungsverbot gem.§ 294 (1) InsO
-  Restschuldbefreiung nach 6 Jahren Wohlverhaltensperiode
-  Stundung / Ratenzahlungsvereinbarung
-  Niederschlagung 2011
-  Betrag zu gering
-  Mahnung = Mindestbetrag 5,00 €
-  Vollstreckung unter 20,00 € nicht möglich (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz)

Interne Leistungsverrechnung / Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb der Stadt Büdingen

dies wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ausgeglichen

**Mahnstufe:**

- 0 Forderung wurden noch nicht gemahnt
- 1 Forderung wurde gemahnt
- 2 Forderung wurde zur Vollstreckung an die jeweilige Vollstreckungsbehörde weitergeleitet

Mit dem regulären Mahnlauf vom 17.07.2014 wurden **alle Forderungen** bis zur Fälligkeit 03.07.2014 angemahnt. Zwischenzeitlich wurden diese Forderungen zur Vollstreckung an die jeweiligen Vollstreckungsbehörden weitergeleitet. Des Weiteren wurden am 28.08.2014 die weiteren Forderungen bis zur Fälligkeit 31.07.2014 angemahnt und bereits ebenfalls an die zuständigen Vollstreckungsbehörden weitergeleitet.

Eine Zwangssicherungshypothek kann erst ab einer Forderungshöhe von 750,00 € eingetragen werden.

- Offene Posten zum Stichtag 31.07.2014 **Seite 2-129**  
Bitte achten Sie unbedingt auf das Fälligkeitsdatum – da hier ganz Aktuelle Mahnungen und Vollstreckungsläufe enthalten sind.  
Vergleiche auch Mahnstufen!!
- Zusammenstellung der uneinbringlichen Forderungen **Seite 130 - 132**  
Hierbei handelt es sich um Forderungen, die aufgrund der personellen Fluktuation (Amtsleitung und Stellvertretung) nicht mehr nachvollzogen werden können. Weiterhin ist bei den aufgeführten Forderungen bereits die Verjährung eingetreten. Diese sind somit auszubuchen. Eine entsprechende Vorlage werden wir noch im Jahr 2014 herbeiführen.
- Zusammenstellung der gebuchten Niederschlagungen 2011 sowie die Aufhebung einzelner Niederschlagungsposten **Seite 133**  
(welche durch Zahlungen ausgeglichen wurden)
- Zahlungseingänge auf Amtshilfeersuchen an den Wetteraukreis **Seite 134**
- Aktuelle Stundungsvereinbarungen **Seite 135-137**
- Übersicht aller erstellten Mahn- und Vollstreckungsläufe Aus den Jahren 2009 – 2014 **Seite 138-142**

Die Unterzeichnerin hat im Vorfeld zur Sitzung alle Fragen beantwortet bekommen.

Das Forderungsmanagement der Stadt Büdingen kann somit als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

### Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

#### 14 Nachtragshaushaltssatzung

Vorlage: I/339/2014/1

**Beschlussvorschlag:**

#### Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2014

##### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx. folgende Nachtragssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a im Ergebnis- haushalt</b> im ordentlichen Ergebnis die Erträge die Aufwendungen der Saldo	keine Änderungen			

im außerordentlichen Ergebnis die Erträge die Aufwendungen der Saldo	keine Änderungen
---	------------------

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>b im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen die Auszahlungen der Saldo				
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>	7.098.739	0	745.000	7.843.739
die Einzahlungen die Auszahlungen der Saldo				

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 745.000 € um 7.098.739 € erhöht und damit auf

**7.843.739 €**

festgesetzt.

### § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

**§ 5**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert

**§ 6**

Die Erteilung des Zuschlags bei Ausschreibungen von Investitionsmaßnahmen werden nicht geändert

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO werden nicht geändert

**§ 8**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert

Büdingen, den

Der Magistrat der Stadt Büdingen

.....  
(Erich Spamer)  
Bürgermeister

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**15 Erhöhung Grundsteuer B auf 431 %**  
**Vorlage: I/344/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Hebesatzsatzung

## **Hebesatzsatzung**

Aufgrund der §§ 5, 94 HGO in der Fassung vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) und des § 2 KAG in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung vom            folgende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 431 Prozentpunkte angehoben.

### **Artikel II**

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert

### **Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Büdingen  
63654 Büdingen , den

(Spamer)  
Bürgermeister

**Beschluss:**

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

- 16 Büdingen, Stadtteil Düdelsheim**  
**Ausweisung einer Downhill-Strecke im Bereich "Schaftrieb"**  
**Vorlage: I/314/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einrichtung einer Downhill-Strecke im Stadtwald Büdingen (Teilbereiche der Waldparzellen Fl. 22 Nr. 50 „Schaftrieb“ in der Gemarkung Düdelsheim) zu.

Die betreffende Waldfläche ist in der als Anlage beigefügten Luftbildkarte (mit von Hessen Forst eingetragenen Streckenvorschlag), die Bestandteil des Beschlusses ist, schraffiert dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme des Ortsbeirats Düdelsheim einzuholen.

**Beschluss:**

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen. Zu den Beratungen sollen die Initiatoren und der Jagdpächter eingeladen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

- 17 Terminfestlegung der Bürgermeisterdirektwahl 2015**  
**Vorlage: II/322/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Als Tag der Bürgermeisterwahl wird der 27. September 2015 festgesetzt.

Der Termin für eine eventuelle Stichwahl wird auf den 11. Oktober 2015 festgesetzt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Termin für die Bürgermeisterdirektwahl wie vorgeschlagen. Der Termin der Stichwahl wurde auf den 18.10.2015 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- 18 Vereinbarung zur Bereitstellung der Holzrentenrechte mit der Constantia Forst GmbH**  
**Vorlage: I/316/2014/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Vereinbarung zur Bereitstellung von Losholz aus dem ehem. Fürstlichen Wald mit der Constantia Forst GmbH wird zugestimmt.

Die Vereinbarung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschluss erfolgte einstimmig.

**Grundstücksgeschäfte**

- 19 Vorlage des EB Gebäude- und Grundstückswirtschaft, betr.: Grundstückstausch Mäusfall**  
**Vorlage: I/351/2014/1**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Grundstückstausch in der „Mäusfall“ wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen mit dem Zusatz, dass der Grundstückstausch wie in der beigefügten Karte dargestellt erfolge.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- 20 Vorlage des EB Gebäude- und Grundstückswirtschaft, betr.: Verkauf des Gebäudes Auf dem Damm 2**  
**Vorlage: II/328/2014**

**Beschlussvorschlag:**

Das Gebäude „Auf dem Damm 2“ wird zu dem Kaufpreis von 210.000 Euro verkauft.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.



**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich bei 1 Nein-Stimmung und 1 Enthaltung.

**20.1 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Verkauf eines Teilstückes aus dem Weg Gemarkung Vonhausen, Flur 11 Nr. 66  
Vorlage: I/268/2014/1/1****Beschlussvorschlag:**

Die Stadt verkauft an Herrn Wolfgang Hofmeister, Schlossgasse 19, 63654 Büdingen, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Weg Gemarkung Vonhausen, Flur 11 Nr. 66, zum Kaufpreis von 1,00 €/m<sup>2</sup> = 48,00 €.

Die Kosten der Vermessung und des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten des Käufers.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Beschluss erfolgte wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

**21 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten****22 Bekanntgaben an die SVV**

**Bürgermeister Spamer** erinnert er an den Volkstrauertag am kommenden Sonntag, 16.11.2014 und an den Weihnachtsmarkt Anfang Dezember, jeweils mit Bitte um rege Beteiligung.

Weiterhin sendet er Genesungswünsche Jule August Schröder, Klaus Merz und Wilhelm Ditzel.

**Stv. Strehm** kündigt eine Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses für Donnerstag, 11.12.2014, 18:30 Uhr in Michelau, im Dorfgemeinschaftshaus, an.

**Nachträge**

- 23 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Orleshausen - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Herrnacker II" (Änderung und Erweiterung)  
Vorlage: I/627/2012/3/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Herrnacker II“ (2. Änderung) als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- 24 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 19b, "Reichardsweide West", 2. Änderung  
Vorlage: I/296/2014/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 19b „Reichardsweide West“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Die Änderung erhält die Ordnungsziffer 2.

Der Geltungsbereich der Änderung ist in der als Anlage beigefügten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Begründung von Fassaden und Dachflächen (Ziff. 2.4 und 2.5) für das gesamte Plangebiet neu zu fassen. Weiterhin sollen die Zulässigkeit von Stellplätzen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen und die Höhe der baulichen Anlagen (Ziff. 3.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen) neu geregelt werden. In Teilbereichen sollen zudem öffentliche Verkehrsflächen neu ausgewiesen werden.

Zudem sollen die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu Werbeanlagen (Ziff. 3.5) sowie die allgemeinen Hinweise hierzu (Ziff. 5.12) neu gefasst werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

So.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr.

Büdingen, 2014-11-27

( )  
Schriftführer

(Bernd Luft)  
Vorsitzender